

Volkshblatt

Er scheint täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Ausnahme der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.
Abonnementpreis
monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 M.
Jahresabonnement bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 M.
Postzeitungsliste 6256 a, Nachtrag VII.

Insertionsgebühr
beträgt für die 4spaltige
Zeilzeile oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Veranlagungs-
anzeigen 10 Pf.

Insertate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition auf-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 24, 2. Hof II.
Telegraphen-Adresse: Volkshblatt, Halleaale.

Nr. 55.

Halle a. S., Sonntag den 8. Juni 1890.

1. Jahrg.

Zum achten deutschen Lehrertag.

III.

In folgende 10 Thesen fasste Herr Clausnizer seine Wünsche betreffs der Volksschule zusammen:

1. Ein direktes Eingreifen in die sozialen Kämpfe der Gegenwart hat die Volksschule als Stätte, welche die Kinder der Staatsbürger aller Parteien in friedlicher Arbeit vereinigt, zu vermeiden. 2. Ihre Thätigkeit ist auf die Zukunft gerichtet, indem sie eine charaktervolle Jugend erziehen soll, welche, frei von Klassenhaß und erfüllt von Religiosität und Vaterlandsliebe, befähigt ist, dereinst ein urteilsfähiges und thatkräftiges Glied der Nation zu werden. 3. Zu diesem Zwecke müssen in der Volksschule die Kinder aller Stände ihre grundlegende Erziehung erhalten. 4. Da ein großer Teil der Familien nicht mehr im Stande ist, seinen erzieherischen Pflichten ganz entsprechen zu können, so muß die Volksschule mehr als bisher Erziehungsanstalt werden. 5. Um dies besonders auch durch Durcharbeitung des Unterrichtsstoffes zu erzielen, darf derselbe aber ein bestimmtes, durch die Möglichkeit einer solchen Verarbeitung begrenztes Maß nicht hinausgehen. 6. Dies gilt in erster Reihe vom Religionsunterricht. Wahre Gottesfurcht hängt nicht von der Menge des religiösen Memorierstoffes, sondern von der geeigneten Darbietung desselben ab; eine Stoffüberbürdung erzeugt Gleichgültigkeit, zuletzt Widerwillen. 7. Der Unterricht in deutscher Geographie, Geschichte und Gesang muß, neben den praktischen Zwecken, besonders die Pflege der Vaterlandsliebe im Auge haben. 8. In den mehr technischen Lehrgängen soll besonders der praktischen Bedürfnissen des Lebens, wie sie die Zeitzeit erfordert, in ausgiebiger Weise Rechnung getragen werden, um nach dieser Seite hin die Jugend zu späterem Kampfe ums Dasein auszurüsten. 9. Da besonders die Zeit vom 14. bis 18. Lebensjahr als Uebergangszeit die große Gefahr in sich birgt, daß die in der Volksschule gelegten und gepflegten Keime zu Grunde gehen und die Jugend eine Schule der Verführung werden kann, somit die Thätigkeit der Schule einfach vermindert würde, so ist die Schulpflicht über das 14. Jahr hinaus mit beschränkter, von Stufe zu Stufe sich minderer Stundenzahl bis zum 18. Lebensjahr (für Mädchen bis zum 16.) auszuweiten. In die Lehrpläne aller Fortbildungsschulen sind besonders auch Volkswirtschaftslehre und Gewerkskunde aufzunehmen, um so den angehenden Bürger zu befähigen, mit Verständnis seinen sozialen und politischen Pflichten obzuliegen. In den Unterrichtsplänen für Mädchenfortbildungsschulen ist Haushaltungswissen einzufügen. 10. Die Sinderkrankheit, welche zur Zeit noch die Volksschule hemmen, ihren gegenständlichen Einfluß auf die Jugend voll und ganz auszuüben, sind besonders: überfüllte Klassen, vielfach Stoffüberbürdung, nichtschonmännliche Schulaufsicht.

Unbedingt beifällig können wir den vier ersten Thesen und der sechsten; zur fünften haben wir zu bemerken, daß der Naturwissenschaft eine weitgehendere Berücksichtigung zu schenken wäre. Wir wissen, daß an mancher Anstalt Sammlungen und Apparate brach liegen, welche diesem Zwecke dienen sollen. Zu These sieben wünschen wir, daß der Begriff „Vaterlandsliebe“ eine richtige und bestimmte

Definition erfahren hätte; es segelt unter dieser bestehenden Flagge derzeit so viel Volks- und Freiheitsfeindliches. Zustimmung müssen wir der achten These; nur bedingt können wir es der neunten, bei der nicht genügend deutlich die Art der Verführung charakterisiert ist; wahrscheinlich ist die sogenannte „sozialdemokratische Verführung“ gemeint.

Die angeregten Erweiterungen des Unterrichtsstoffes können wir nur billigen, ebenso die zehnte These.

These eins und zehn gelangten zur einstimmigen Annahme durch die versammelten Lehrer. Einig war man sich ferner durchaus in der Ablehnung des niederen Küsterdienstes für die Lehrer. Wenn wir die sogenannten „niederen Dienste“ auch nicht für schändlich halten — denn keine gesellschaftsnützliche Arbeit ist dies! — so können wir dem Lehrer diese Befreiung doch, weil er durch solche Dienste von außen her in eine nach unserem Ermeßen unangenehme, seine sonstige Stellung mit herabdrückende Lage den Geistlichen gegenüber gebracht wird. Durch drastische Bilder aus dem Leben, welche vorgeführt wurden, wird unsere Meinung nur noch mehr erhärtet.

Ein wichtiger Punkt ward von Herrn Lehrer Greßler-Barmen unter dem Titel: „Die Schulsynode“ behandelt. Auch dieser Herr spricht für Fernhaltung jeder Politik von der Schule; ebenso aber, unserem Dafürhalten nach mit Recht, verwarf er sich gegen staatlichen Bürokratismus in der Schulaufsicht. Der Einfluß der Staatsregierung auf die Schule muß (nach Ansicht des Referenten) eingebämmt werden, ihr muß die oberste Leitung des Schulwesens überlassen bleiben, doch hat sie nur die großen, allgemeinen Grundzüge festzuhalten, während die engere Ausgestaltung des Volksschulwesens der Schule in Verbindung mit Vertretern der Familie und der Kirche überwiesen werden muß. Die Schule will der Kirche nicht entbehren; ohne Schule kann der Staat seinen Aufgaben nicht gerecht werden, ohne Kirche würde das sittliche und religiöse Leben breiter Volksschichten verflümmert werden (?). Beide Anstalten müßten in beiderseitigem Interesse umfaltungen werden von einem Bande der Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens, und dies könne geschehen, wenn sich beide als Diener auf einem und demselben Gebiete, der Volkserziehung, betrachten. Aber auch der Einfluß der Kirche auf die Schule muß eingebämmt werden. Vertrauliche Beziehungen zwischen Schule und Kirche können nur Maß greifen, wenn die Kirche darauf verzichtet, die Schule zu beherrschen.“ Darauf wird aber

die Kirche nicht freiwillig verzichten, wie die neueren Vorgänge genügend gelehrt haben.

Was die Beziehungen zwischen Familie und Schule anlangt, so schlug seiner Zeit Pestalozzi sogenannte Väterkonferenzen vor, auf denen sämtliche Lehrer eines Bezirks nach Einladung aller Väter schulpflichtiger Kinder zusammen kommen sollten. Pädagogische Themen und praktische Winke für das Erziehungswert sollten da in allgemein verständlicher Weise behandelt, die Verhältnisse der Schule, wie sie nach Gesetz und Brauch sind, dargelegt und diskutiert werden.

Der persönliche Verkehr zwischen Lehrern und Vätern sollte ebenfalls für die Lösung der Erziehungsaufgaben beider nutzbar gemacht werden. In einigen Gegenden der Schweiz ist man, wie wir seiner Zeit lasen, in dieser Weise vorgegangen und hat gute Resultate erzielt. Manches Mißverständnis zwischen Eltern und Lehrern, manche Mißgriffe im Erziehungswerte in Schule und Haus könnten hier im Reime kurzer Hand beseitigt werden.

Wir hätten nur zu wünschen, daß dieses Beispiel Nachfolge fände und daß weiter auch die Mütter mit zugezogen würden, in deren Hand für die ersten sechs Lebensjahre des Kindes der hauptsächlichste und so sehr wichtige Teil des Erziehungswerkes liegt. So hat denn dieser Lehrertag eine Menge Fragen angeregt, deren genauere Erwägung auch den Laien freieren als das dringendste ans Herz zu legen ist. Wie viel die Volksschule im Dienste der Humanität und Freiheit leisten könnte, liegt auf der Hand; wie vielfach die Schule der Gegenwart im entgegengesetzten Sinne wirkt, ist leider auch bekannt.

Eduard Saß, einer der tüchtigsten Kenner aller hier einschlagenden Fragen, wünschte sich einst eine große deutsche Erziehungs- und Schulpartei, die von sonstigen Parteientzungen vollständig abhänge. So lange wir die nicht haben — und sie wird wohl noch lange nicht, und besonders nicht im Saß'schen Sinne, zu Stande kommen! — halten wir es für unsere Pflicht, unsere Parteigenossen und Leser doch auf die Wichtigkeit des Gegenstandes hinzuweisen. Darum glauben wir auch At nehmen zu müssen von den Verhandlungen des achten deutschen Lehrertages. Auf eine oder die andere wichtige Schul- und Erziehungsfrage werden wir wohl später noch zurückkommen.

Kontraktbruch.

Bei der Gewerbeordnung, welche jetzt im Reichstage zur Beratung steht, handelt es sich in der Hauptache

Der Pascha von Buda. Novelle von Heinrich Hoffsch.

(Fortsetzung.)

Natürlich wurde auch der kleinen Marktentenderin Helene angelänglich gedacht, doch von dieser hatte keiner erfahren, ob sie noch lebe, oder schon bei den lieben Engeln im Himmel sei.

Endlich erzählte auch Cugny, der nur immer fragen und hören wollte:

„Du weißt, Divvier, wie ich von La Sarraz meinem Vater entliefe. Unterwegs, obgleich ich selbst nicht wußte, wohin ich wollte, war ich unbedünnt um mein Schicksal. Ich war ja ein starker Bursch; man sah mir meine vierzehn Jahre kaum an und arbeiten hatte ich gelernt und alle Wetter ertragen. An Lederbüßen war ich nicht gewöhnt. Was brauchte ich viel? Ich konnte mich schon durchschlagen und war bei meinen paar Schillingen reich. Aber als ich mich — denn ich lief die ganze Nacht hindurch — im Mondschnein hinflete, mein Brot zu verzehren, und ich Dein Anbenden, Dein Messer, hervorzog, um das Brot zu schneiden, da weinte ich bitterlich, denn nun erst warst Du mir gegenwärtig, nun erst fühlte ich, was Du mir gewesen und was ich verloren und verlassen hatte.“

Bei diesen Worten zog Cugny das Taschenmesser mit der Perlmutterklinge hervor, hielt es seinem Freunde vor und sagte:

„Siehst Du, Divvier, es lebt noch!“
Divvier konnte sich nicht halten, sprang auf und küßte den Jüngling herzlich.

Cugny erzählte weiter:

„Nun höre! Wie ich so da saß und weinte, dachte ich, wie Du nun als ein vornehmer Herr zur Armee gingest, da sogleich Leutnant werden würdest, und wie ich als ein armer Bauernknaue nur Trostbube werden, höchstens zum Stallknecht oder zum gemeinen Soldaten vorrücken könnte. Das schmerzte mich. Ich machte allerlei Pläne, reich zu werden, Geld zu verdienen und mich dann als Sohn von einem guten Hause, wohlgekleidet bei einem General zu melden. Ich träumte allerlei, und aus den Träumen wurde zuletzt doch etwas. Ich kam nach Pontarlier. Hier nahm mich ein angesehener Mann in seinen Dienst. Weil ich ihm gefiel, zog er mich aus dem Stall und vom Holzspalten nach wenigen Wochen in sein Wohnzimmer. Da, besser gekleidet, spielte ich erst seinen Aufwärter, und als er zufällig meine Handchrift bemerkte, machte er mich ohne weiteres zu seinem Schreiber und Rechner, weil er selbst, wie ich bald bemerkte, im Schreiben und Rechnen nicht recht bewandert war. Ich empfing ein schönes Wochengeld. Frau und Kinder meines Herrn gaben mich lieb; ich hätte sehr glücklich sein können, und doch war ich es nicht. Die Taten des großen Conde ließen mich nicht schlafen. Man erzählte in Pontarlier nichts anderes, als von seinen Siegen am Rhein. Ich las mit Begier alle Zeitungen, alle Flug-

blätter, Geschichtsbücher alt und neu, sowie deren mein Herr hatte und ich bekommen konnte. Früher, als ich selbst beschloßen, führte mich das Schicksal zur Armee. Ein Schlagfluß raubte meinem guten Herrn im Frühling 1645 das Leben. Die Witwe verabschiedete mich mit einem ansehnlichen Geschenk. Nun schrieb ich meinem Vater noch einmal, erzählte ihm meine Glücksgeschichte, um ihn zu beruhigen, bat noch einmal wegen meiner Flucht um Verzeihung und meldete ihm meinen Entschluß, fortan im Kriege mein Heil zu versuchen. Ich vertiefte Pontarlier und begab mich über Basel jenseits des Rheins, Condes Heer aufzusuchen. Als ich bei den Postopfen der Franzosen erwichen, verlangte ich zum befehlhabenden Offizier geführt zu werden. Man brachte mich zum Marquis de Bellefonds. — Was giebt's, junger Mensch? fragte dieser mit barscher Stimme. Ich sagte ihm ganz unbedungen, ich sei ein Schwelger, von guter Familie, habe von meinem Vater aber nichts geerbt, als Mut und Ehrgefühl; ich wünschte als Freiwilliger unter den siegreichen Fahnen des Prinzen Conde zu dienen und hoffe, durch mein Betragen sein Wohlwollen zu erwerben. Sei es, daß meine Jugend oder die Art, wie ich alle Fragen des Marquis beobachtete, oder mein schmätzerischer Ungestüm, Kriegsmann zu werden, den Marquis rührte — genug, nach einer langen Unterredung befiel er mich bei sich und versprach, mich zu versorgen. Ich bekam Degen und Kriegstrod und wurde als Freiwilliger bei der Adjutantur angestellt. Es gab täglich

um die Paragraphen, welche den „Kontraktbruch“ behandeln. Bei dem allgemeinen Interesse, welches gerade dieser Punkt heute einnimmt, dürfte es nicht unangebracht sein, die betreffenden Paragraphen in ihrem Wortlaute sowie die regierungsseitige Begründung derselben kennen zu lernen. Da wir uns mit dem Kontraktbruch in den nächsten Tagen einmal zu beschäftigen haben werden, bringen wir heute nur den Wortlaut der genannten Paragraphen und deren Begründung:

§ 125. Hat ein Geselle oder Gehilfe vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber an Stelle der Entschädigung eine an ihn zu erlegenden Buße fordern, welche für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für 8 Wochen bis auf die Höhe des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883, Reichs-Gesetzbl. S. 73) sich belaufen darf. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.

Ein Arbeiter, welcher einen Gesellen oder Gehilfen verleiht, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, ist dem früheren Arbeitgeber für den dadurch entstehenden Schaden oder die verurteilte Buße als Selbstschuldner mitverantwortlich. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen annimmt oder behält, von dem er weiß, daß derselbe einem andern Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist.

Den Gesellen und Gehilfen stehen im Sinne des vorstehenden Absatzes die in § 119 Absatz 2 bezeichneten Personen gleich.

§ 153. Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Choleraleugnungen oder durch Verurteilung

1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Teilnahme an Verabredungen der in § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Austritt von solchen Verabredungen zu hindern,
2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern,
3. Arbeiter zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern,

wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein.

Die gleichen Strafvorschriften finden auf diejenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.

Begründung.

Zu § 125. Bei den zahlreichen gewerblichen Arbeitseinstellungen, die mit Vertragsbruch verbunden waren, hat sich der erhebliche Mißstand gezeigt, daß der Rechtschutz, welchen der Arbeitgeber dem vertragsbrüchigen Arbeiter gegenüber genießt, thatsächlich ungenügend ist. Will er zivilrechtlich einen Entschädigungsanspruch geltend machen, so muß er das Vorhandensein eines Schadens und dessen Höhe nachweisen. Wenn auch der Richter, sofern nur das Vorhandensein eines zu ersetzenden Schadens im allgemeinen nachgewiesen ist, nach § 260 der Zivilprozeßordnung über die Höhe desselben unter Würdigung aller Umstände, nötigenfalls nach Anhörung von Sachverständigen, nach freier Überzeugung zu entscheiden hat, so ist es doch für den Arbeitgeber meist schwierig und langwierig, dem Richter eine genügende Grundlage für eine sachgemäße Beurteilung des Schadensbetrages zu gewähren. Unter Umständen wird es für den Arbeitgeber selbst möglich, ja unausführbar sein, in öffentlicher Verhandlung seine durch den Vertragsbruch herbeigeführte Lage anzudeuten. Ja oft wird ein Entschädigungsanspruch deshalb scheitern, weil parate Mittel fehlen, um selbst nur die Existenz eines Schadens im allgemeinen überzeugend darzulegen.

Die langwierige, genaue gerichtliche Feststellung des Schadens ist aber auch der Regel nach zwecklos, weil in den seltensten Fällen der geschädigte Arbeitgeber vollen Schadenersatz vom kontraktbrüchigen Arbeiter thatsächlich erlangen kann, selbst wenn er vom Gericht ihm zuerkannt wird. Das weitläufige Schadenersatzverfahren wird deshalb fast nie eingeschlagen, weil es für ihn keinen nennenswerten Wert hat. Für ihn wäre es weit wichtiger, eine kleinere Geldbuße an Stelle des größeren Schadens rasch einlangen zu können. Die geringere Geldbuße, die wirklich verhängt wird, schadet mehr dem Vertragsbruch ab, als die Gefahr eines großen Schadenersatzes, der selten eingeklagt wird.

Das Strafgesetzbuch hat bei Verleidigungen und Körperverletzung einen alternativen Anspruch auf Geldbuße eingeräumt. In ähnlicher Weise geben die Urheberrechtsgesetze, das

Patentgesetz, das Gesetz über den Marken- und das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 (§ 69—76) dem Beschädigten das Recht, statt jeder Entschädigung eine an ihn zu entrichtende Buße oder ein Ertraggeld zu verlangen. Die Schwierigkeit des Nachweises eines bestimmten Schadensbetrages hat in diesen Gesetzen dahin geführt, neben der dem Staatseigenen Strafe dem Beschädigten einen Schadenersatz als Buße zuzugestehen. Es erlischt rechtlich unbedenklich, auch wenn durch den Arbeitsvertrag dem Beschädigten die Wahl zu lassen, statt des Entschädigungsanspruches eine an ihn zu entrichtende Geldbuße zu fordern. Der innere Grund der Einkürzung eines Rechts auf Buße liegt nicht sowohl darin, daß die Rechtsverletzung zugleich eine zivil- und kriminalrechtliche ist, als darin, daß die Ermittlung des konkreten Schadens zu schwierig ist, und daß das öffentliche Rechtsgefühl eine leichte und rasche Sühne verlangt. Hier wie dort soll die Buße dem Beschädigten mehr eine Rechtsgenugthuung als einen Ertrag seines Schadens gewähren.

Der neue Absatz 1 des § 125 giebt beim Bruch des Arbeitsvertrages dem Beschädigten ein Recht auf Buße, die in ihrem Maximalbetrage durch den ortsüblichen Tagelohn des Krankenversicherungs-Gesetzes begrenzt und für jeden Tag des eigenmächtig gelösten Arbeitsverhältnisses festgesetzt wird.

Auf den Einwand, daß derselbe Zweck, welchen die gesetzliche Einkürzung eines Rechts auf Buße verfolgt, einfacher und ohne Gesetzesänderung durch Strafanstufung in der Arbeitsordnung erreicht werden könne, ist zu erwidern, daß die Strafbestimmungen der Arbeitsordnungen nach § 134b den doppelten Betrag des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigen dürfen. Bei längerem, vertragswidrigem Verlassen des Arbeitsverhältnisses die Buße nach dem vorgeschlagenen § 125 bezogen und waren diesfalls von Verordnungen der in der Beschäftigung verbleibenden Arbeiter durch die feierlichen Festsetzungen insofern als ungenügend gezeigt, als die angebotene Strafe zu gering ist, und als die durch die bezeichneten Mittel bewirkte oder verurteilte Abkühlung von der Fortsetzung der Arbeit nur dann mit Strafe bedroht ist, wenn sie erfolgt, um andere Arbeiter zu nötigen, an Verabredungen zur Einstellung der Arbeit teilnehmen oder ihnen Folge zu leisten. Da der Versuch, andere Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu nötigen, nicht selten vorkommt, ohne daß eine Verabredung stattgefunden hat, oder nachgewiesen werden kann, so wird die Strafe auch unabhängig von einer Verabredung vorgehen werden müssen.

Das in der neuen Fassung vorgesehene Strafmaß rechtfertigt sich durch die Schwere des Vergehens und durch das Bedürfnis, dem öffentlichen Interesse an Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens entgegenzutreten. Zu dem Ende sollen namentlich solche Personen, die sich — oft in agitatorischer Weise — ein Geschäft daraus machen, die fraglichen Handlungen zu begehen, einer stärkeren Strafbestimmung unterworfen werden.

Wenn auch der Bruch des Arbeitsvertrages mit Strafe nicht bedroht werden soll, so erscheint es mit Rücksicht darauf, daß durch die seitens der Arbeiter in großer Zahl unter Bruch des Arbeitsvertrages zur Ausführung gebrachten Arbeitseinstellungen die öffentlichen Interessen vielfach schwer geschädigt werden und daß dadurch auch das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine allgemeine Verberührung erfahren wird, welche die Befähigung entsetzender Streitigkeiten immer schärfer macht, geben die öffentlichen Interessen Veranlassung zu einem solchen Verfahren unter Strafe zu stellen. Nach der Auslegung, die der § 110 des Strafgesetzbuches durch neuere Erkenntnisse des Reichsgerichts erhalten hat, ist eine solche Aufforderung nur dann strafbar, wenn sie auf Verberührung einer bewußten Aufregung gegen das Gesetz gerichtet ist, nicht aber wenn sie nur die Verberührung der dem Gesetz widersprechenden Handlung bezweckt. Bei dieser Auslegung, welche

in Deutschland diene mein Regiment unter Durnees Befehl in Flandern gegen die Spanier. Ich hatte die Ehre, vom Marschall gekannt und hervorgezogen zu sein und habe jetzt eine Sendung von ihm an den Grafen Hatzfeld. Da hast Du meine Geschichte.“

5.

Beide reisten mit einander ins Lager zurück. Euguy war so glücklich, durch sein Fürwört beim Grafen Hatzfeld dem wackeren Divvier einen halbjährigen Urlaub zu erwirken, um nach zehnjähriger Trennung seine Verwandten in La Sarraz besuchen zu können.

„Ich eile zu meinem Marschall zurück,“ sagte Euguy, „und bitte ihn ebenfalls um Erlaubnis, auf einige Monate in die Schweiz zu gehen. Da wollen wir denn himmlische Lage mit einander in der Heimat verleben. Da wollen wir Hütten bauen über dem Steinbruche, Dir eine, mit eine und der kleinen Martetenderin eine. Da wollen wir alle die alten süßen Erinnerungen der Kindheit wieder aufleben lassen.“

Man schied nun mit den frohesten Hoffnungen des baldigen Wiedersehens von einander. Divvier packte ein, und begleitete von zwei Dienern reiste er durch Deutschland und die Schweiz. Ich brauche nicht zu sagen, welchen Jubel Divviers Erscheinung im Hause der Eltern, welches Aufsehen es im ganzen Städtchen machte. Jeder wollte den kleinen Divvier sehen, der

die Strafbarkeit von der in den seltensten Fällen möglich, Festhaltung der Buße des Anfordernden abhängig macht gemäß der § 110 des Strafgesetzbuches dem praktischen Bedürfnis nicht. Diesem soll demnach durch Ergänzung der § 153 der Gewerbeordnung genügt werden.

Vollstreckte Wiederhaft.

Der internationale Gefängnistkongress in Petersburg tagt, soll mit einer Fachausstellung verbunden werden. Da kann man ja schöne Gelegenheiten zu sehen bekommen. Hoffentlich sieht auch der höchst instruktive Wert von Kennan über Sibirien in seine Gefängnisse ebensowenig wie die Hand- und Fußschellen der Gefangenen und die Krante! Paradox lagten wir Krante? In Ausland wird ja nicht genantet, eine Krante giebt es überhaupt nicht; es giebt nur ein Instrument, Plejta genannt, mit dem zweiweilige Sträflinge, nach Kennan auch schwangere Frauen, arbeiten werden. „Höchstens 100 Fiebre werden damit verabreicht, wo der Sträfling zuweilen mit Tod abgeht“ — aber „genutzt wird nicht, das kommt nur in westeuropäischen Schuld- und Schauerromanen vor!“

Die Reichsregierung beabsichtigt einer Vertagung des Reichstages bis zum Herbst zuzustimmen. Hierbei ist die Erwägung maßgebend gewesen, daß es im Juli schwer halten dürfte, ein beschlußfähiges Haus zusammenzubringen.

Die „Neue Freie Presse“ bringt folgende Mitteilung: „Anlässlich der bekannten Empfänge russischer und französischer Journalisten durch den Fürsten Bismarck erhielt die Postkanzler J. Caprivi im Auftrage des Kaisers ein vertrauliches Rundschreiben an die deutschen Vertreter im Auslande, mit der Information, daß Herr Bismarck der aktuellen Reichspolitik vollständig entrückt sei, daß daher seine Äußerungen lediglich als die eines Privatmannes anzusehen seien. Die deutschen Vertreter hätten gegebenenfalls entsprechende Auskünfte zu erteilen.“ — Also so weit ist es schon gekommen, armer Bismarck!

Zur Bekämpfung der Sozialisten hat die Regierung in Breslau sämtliche Kreisführer aufgeföhrt, eine Reihe von Gesichtspunkten bei den nachräumlichen Lehrerconferenzen erörtern zu lassen, um das herauswachsende Geschlecht vor den drohenden Gefahren zu behüten und mit einem sichern Rüstzeug klaren Kenntnisse, sittlicher Tugale und religiöser Überzeugungen auszustatten. — „Gegen die Sozialdemokraten“ ist die Parole. Fällt das Ausnahmegefeß muß man sich eben auf andere Weise vor den Umstürzeln zu schützen wissen. Die Unternehmer bilden Ringe und die Regierungen lassen Nedern halten von der Kanzel (Sachem) und in der Schule gegen die Sozialdemokraten. Heilen wird's aber nichts!

Eine Brotschüre gegen den Abgeordneten Wilhelm Pidenbach mit Entfällungen über seine „Lautbah“ wird von — antimilitärischer Seite vorbereitet. Dieselbe geht von Parteigenossen aus, welche Pidenbach um jeden Preis aus dem Reichstage entfernen sehen möchten. Standalös genug mag die schamige Wäsche ausfallen.

Korrespondenzen.

Weißenfels a. E. (Freisprechung.) Das königl. Amtsgerichts zu Weißenfels entschied am 6. d. M., daß die Regierungsverfügungen vom 22. Juni 1874, 27. Januar 1845, 10. Mai 1837, sowie das Gesetz vom 11. März 1850, welches die Haltung von Grabreden seitens eines Laien von der Erlaubnis des Dringestiftlichen abhängig macht, auf kommunale Friedhöfe keine Anwendung haben. Demgemäß wurde der Sprecher der Freien Gemeinde Weißenfels,

nun so groß und kaiserlicher Hauptmann geworden war. Schon des andern Tages machte er die Kunde bei allen Verwandten und Bekannten. Natürlich! Die kleine Martetenderin und Nachbarin Helene wurde auch nicht vergessen. Aber wie erkaunte er, als er im Zimmer bei ihren Eltern stand, und sie hereintrat! Es ging ihm heiß vom Wirbel bis zur Sohle. Die Jungfrau nagte sich ihm erdrückend. Eine frische, blühende Gestalt, von aller Anmut der Jugend umflossen, fähig, mit ihren flammenden, schönen Blicken Herzen von Eis zu schmelzen. Divvier hatte kein Herz von Eis, aber geschmolzen war es doch. Er küßte schüchtern und zitternd ihre zarte Hand und wußte nicht, was er stammeln sollte. Helene, weit unbefangener, musterte den alten Spiegelmann von oben bis unten, sagte ihm viel Verbindliches und brachte ihn durch ihr vertrauliches Gespräch bald wieder zu sich selbst.

(Fortsetzung folgt.)

Säntzel.

Köchin: „Von den zwölf Eiern, die ich neulich bei Euch kaufte, waren sechs faul!“
Eierhändlerin: „Liebes Kind, dasoor kann ich nicht! Gerade wie ich faule Eiernchen nicht, gerade so sieht es auch faule Eier! Det is eben Naturgesetz.“

Dr. Boetzel, Magdeburg a. S., welcher auf Antrag des Polizei-Anwalts zu einer Geldstrafe von 20 M. verurteilt worden, kostenlos freigesprochen.

Sokales.

Halle, 7. Juni.

In der Saale-Zeitung plädiert heute ein Patriot für eine angemessene Sedanfeier, und zwar aus dem Grunde, um die so beliebten Volksfeste wieder einzuführen. Bei solchen Volksfesten wird sicherlich dem Volke nicht viel zu vermissen sein.

Wir erhalten ein längeres Schreiben, in welchem sich der Arbeiter J. Kupprecht in Ammendorf bitter beschwert über die ihm auf der Eisenbahn, wo er in Arbeit stand, zu teil gewordene Behandlung. Derselbe hatte ohne Kündigung sein Arbeitsverhältnis gelöst, um in eine andere Arbeitsstellung einzutreten. Der Arbeiter war der Meinung, daß, wenn nichts über Kündigung vereinbart worden, er auch nicht an solche gebunden sei. Wenn er auch in dieser Beziehung sich im Irrtum befand, so war doch das gegen ihn angewandte Vorgehen seitens der Eisenbahnverwaltung nicht weniger als human. Derselbe wurde nämlich verurteilt und verurteilt, 14 Tage nachzuarbeiten. Als er 3 Tage wieder gearbeitet hatte, wurde er plötzlich entlassen. Als er nun ein Abgangszeugnis verlangte, wurde ihm bedeutet, es sei Gesetz, daß ein Arbeiter keine Papiere erhalte, wenn er ohne Kündigung aus der Arbeit gehe; übrigens sei er Sozialdemokrat und habe das „Volksblatt“ bei der Arbeit gelesen und er solle nicht glauben, daß er bei Guppe & Köhning, wo er einige Tage nach dem Verlassen der Arbeit an der Eisenbahn gearbeitet, wieder Arbeit erhalten werde. Und so war es auch. Als derselbe bei genannter Firma nachfragte, wurde ihm genau derselbe Bescheid, welcher ihm am Abend vorher auf der Eisenbahn schon gesagt worden war. Es ist überflüssig, ein Wort weiter hinzuzufügen. Der Arbeiter Kupprecht hat in Ammendorf ein Material- und Flaschenbiergeschäft und bedarf es vielleicht nur dieses Hinweises, um die Gesinnungsgenossen von Ammendorf zu veranlassen, den Gemäßigten zu unterstützen, indem sie ihren Bedarf bei denselben decken.

Ein Pferdebahnkutscher der hiesigen Pferdebahn wurde verhaftet, weil sich herausgestellt, daß derselbe durch Verstoß der Drahtgewebe an den Geldtaschen sich an dem Inhalte derselben vergreifen hat.

In nächster Nähe unserer Stadt und zwar auf städtischem Terrain, auf Acker des Stadtgutes Wirmitz bei Rassenhof, ist ein Kalklager von ziemlicher Mächtigkeit und Ausdehnung gefunden worden. Dieser Tage begab sich eine Anzahl Mitglieder des Magistrats mit den Mitgliedern der städtischen Agrar-Kommission an Ort und Stelle und nahmen die stattegebenden Bohrungen in Augenschein. Danach befindet sich in den oberen Schichten des fraglichen Terrains gelber Kalkstein, wie in den Bennesdter Kalksteinbrüchen, in den unteren Schichten dagegen der so viel gerühmte blaue Kalkstein. Ein Umstand tritt dem Unternehmen, denn man beabsichtigt daselbe im Interesse der Stadt auszuheben, allerdings etwas störend in den Weg, das ist das Wasser, welches sich in ziemlicher Menge in den Kalksteingebirgen vorfindet, das indes wohl mittelst einer Pumpvorrichtung beseitigt werden könnte. Der gebrochene Kalkstein ließe sich auf der pfännerschaftlichen Kollenbahn, die dicht an dem besten Orte vorbeiführt, leicht und ohne große Kosten nach hier überführen. Bedenkt man, daß die Stadt mehrere große Bauten, wie Schlachthaus, Kaskellerbau, vorhat, so käme die Gewinnung von Kalkstein aus städtischem Grunde, wie die Gewinnung von Mauerland aus der städtischen Sandgrube bei Dienitz dem Vorhaben sehr zu statten.

Aus Halle wird der Berliner „Volkszeitung“ geschrieben: Wegen Mißhandlung eines Soldaten (der nachher freiwillig seinen Tod gesucht) bezw. Verleitung z. f. mehrere Unteroffiziere und Gemeine hiesiger Garnison (36. Inf. - Reg.) zu Festungsstrafen von 14 Tagen bis sechs Wochen verurteilt worden. Vor sechs Wochen hatte ein junger Sekondeleutnant mit einem tiefgen Korpsschüler ein peinliches Regentre.

Da nach den Wahrnehmungen der Polizei-Verwaltung in den Versammlungen des „Vereins zur Wahrung der Interessen der Fabrik- und anderer Arbeiter“ Erörterungen politischer Fragen stattgefunden haben sollen, wurde der Verein von der Behörde als politischer erklärt und der Vorstand des Vereins auf den § 8 des Vereinsgesetzes hingewiesen, nach welchem derartige Vereine keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen und nicht mit anderen Vereinen gleicher Art in Verbindung treten dürfen. Gleichzeitig wurde dem Verein aufgegeben, innerhalb 8 Tagen ein genaues Mitglieder-Verzeichnis bei der Polizei-Verwaltung einzureichen.

Arbeiterbewegung.

In Bezug auf die Sammlung von Streikgebern fällt am Mittwoch, wie wir dem „Fränk. Kurier“

entnehmen, die Strafkammer in Fürth ein für die Ausstands-Bewegungen bemerkenswertes Urteil. Der Vertrauensmann der deutschen Metallarbeiter hat anlässlich eines Streiks in Nürnberg von verschiedenen Seiten Unterstützungsgelder für die Streikenden erhalten, über deren Empfang er in der „deutschen Metallarbeiterzeitung“ quittierte. Aus dieser öffentlichen Empfangsbestätigung nahm die Staatsbehörde Veranlassung, gegen ihn wegen Vornahme einer verbotenen Sammlung einzuschreiten durch Erlassung eines Strafgebots auf 10 M., auch ward die Beschlagnahme der gesammelten Gelder (344 M. 65 Pf.) verfügt. Auf seinen Einspruch erkannte der Erst Richter auf Freisprechung, weil der Vertrauensmann keine Aufforderung zur Ueberlieferung der Unterstützungsgelder erlassen habe. Die Strafkammer erkannte im Sinne des Strafgebots, unter der Begründung, daß unter dem Begriff „Sammlung“ auch jede Thätigkeit falle, welche zur Herbeiführung des Zweckes der Sammlung entfaltet werde. Das Urteil erklärt also die Konzentration von Streikgebern durch Vertrauensmänner für eine verbotene Sammlung, wodurch den Behörden die Beschlagnahme der eingelaufenen Gelder rechtlich zugeprochen ist. Zur Verhütung von Streiks dürfte es keinesfalls beitragen, wenn die Behörden nun allgemein im Sinne dieser richterlichen Entscheidung vorgehen. Vielmehr wird, wie der „Fränk. Kurier“ zutreffend bemerkt, die Folge lediglich die sein, daß die bisher öffentlich kontrollierbare Thätigkeit der Vertrauensmänner im geheimen fortgesetzt wird.

Einige Zeitungen melden aus Troppau von Arbeitern am Montag und Dienstag in Freudenthal. Dabei sollen zwei Tumultanten wegen der drohenden Haltung der Menge wieder freigelassen worden sein und durch die drohende Haltung der streikenden Weber den Arbeitgebern Zusagen auf Lohnserhöhungen abgepreßt worden sein. Wir werden sehen — wenn überhaupt etwas Wahres daran ist — wie sich die Sache verhält. Wahrscheinlich ist dabei riesig übertrieben worden.

Kurru

an die Tischler von Halle a. S. und Umgebung!

Kollegen! Es ist Euch allen bekannt, daß unsere diesjährige Lohnbewegung zu unseren Gunsten beendet ist. Außer einigen unbedeutenden Wertstücken haben alle Meister unsere Forderungen anerkannt; aber es hat sich auch schon gezeigt, daß, falls die Kollegen nicht die nötige Energie entwickelten, man von seiten der Meister bemüht ist, das Erreichte anzusehen, uns wieder streitig zu machen.

Kollegen! Auf Grund der Beschlüsse des letzten deutschen Tischler-Kongresses ist, da die bestehende Kommission sich aufgelöst hat, in einer am 2. Juni d. J. im „Höfischer“ stattgehabten öffentlichen Tischler-Versammlung eine Beschwerte-Kommission gewählt worden, welche bauern die bestehenden und die Interessen der Tischler vertreten soll. Seldige Kommission erachtet es nun als der Kollegen heiligste Pflicht, alle Uebergriffe von seiten der Meister und jede Vernachlässigung der Interessenswahrung von seiten der Gesellen uns umgehend zugehen zu lassen, damit wir die entsprechenden Gegenmaßnahmen rechtzeitig ergreifen können. Wir wollen unter Ertrugenschaften nicht wieder so leichten Kaufes fahren lassen, wie es vor mehreren Jahren der Fall gewesen ist, sondern machen alle Kollegen nochmals darauf aufmerksam, daß sie selbst daran arbeiten müssen, um das Erworbene zu erhalten und nicht durch eigenes Verschulden den Rückgangsprözeß vollziehen zu lassen. Ferner machen wir noch darauf aufmerksam, daß Beschwerten bei Kollege Hermann, Langestr. 29, 2 Treppen, anzubringen sind.

Die Kommission

der Tischler von Halle a. S. und Umgebung.

Wagung, Mauer allorts!

In verschiedenen gemäßigten Blättern ist die Nachricht verbreitet, daß der Streik der Hamburger Mauer beendet ist. Es ist dieses eine große Unannehmlichkeit, der Streik nimmt vielmehr immer größere Dimensionen an, die Unternehmer sehen ja alles daran, um fremde Kräfte herbei zu locken, in allen Ecken Deutschlands befinden sich Agenten, die durch allersandst Verpögelungen Leute nach Hamburg zu locken suchen und von Berlin geht es denn unter polizeiliche Kontrolle weiter. Kollegen, wo bleibt da die Freiheit? — Mauer Deutschlands, es ist eines jeden ehrlich denkenden Kollegen Pflicht, daß er dazu beiträgt, daß nicht ein einziger Mann jetzt eher nach Hamburg geht, bis der Streik als beendet in den Arbeiterblättern erklärt wird. Darum glaubt allen andern Gerüchten nicht. Es wird noch mehr dringend gebeten, folgt dem Schlußsatz einiger Berliner nicht, denn es ist Bringschönheit. Die Namen der Berliner werden wir später in Berlangungen bekannt geben, es sind fast alles die besten, die vor einigen Jahren nach Kiel reisten, als sich die Kollegen dort im Streik befanden. Mit kollegialstem Gruß Will. Reppan, Berlin, Mühlentorstraße 4. Alle arbeitervreundlichen Blätter werden um schnellen Abdruck gebeten.

Vermischtes.

Als unbestehbare Sendungen werden in dem soeben erschienenen Jahresbericht der englischen Post u. a. nachstehende Gegenstände aufgeführt: Ein Brief

mit 175,000 Francs Bantbilletts, der unfrankiert aufgegeben ist, und von dem man weder den Abänderer noch den Empfänger hat entdecken können, ferner ein Paket mit sieben Menschenhäuten und dreißig toten Froschen, sowie ein anderes Paket mit einer Hammelkeule, die in ein Damentorjet eingewickelt ist!

Ein elegant gekleideter Herr stieg vor einigen Tagen vor dem Hause Belle-Alliancestraße 17 aus einer feinen Equipage, um den Wirt des Hauses aufzufinden. Im Flur ließ er, ohne es zu merken, ein Kuvert fallen, und als später die Portierfrau des Hauses dasselbe aufhob, bemerkte sie zu ihrem Erstaunen, daß drei Laufendmarkscheine den Inhalt des Kuverts bildeten. Es läßt sich denken, daß die überläufige Frau die verlorenen Papiere eine Zeit lang anstarrte. So traf sie der Stupor, der seinen Verlust bereits entdeckt hatte. Ach, ah, nälste er, ja famos, liebe Frau, daß Sie des Glück habend, drei Laufendmarkscheine, nicht wahr? Giebt's doch noch ehrliche Leute, ah, ah — Sprach's, schritt stolz auf seinen Wagen zu, fuhr davon und hat bis heute nichts wieder von sich hören lassen. Ein Gentleman komme ich laut.

Eine neue Erwerbsquelle. Der Pester Banquier der „P.“ erzählt von einem Zwischenfall, der sich in der Nähe von Pest am ersten Pfingstfeiertage bei einem Eisenbahn-Unfall ereignet hat: „In dem Schreden der verhängnisvollen Pfingstnacht ist eine Epilode verloren gegangen, deren zwingende Komit in ruhiger Stunde selbst verbitterten Gräueltaten ein Schwingen entlockt wird. Mit dem Hülszuge, der fast nach Mitternacht aus Budapest in Pest abfuhr, kamen einige Oberbeamte der Staatsbahn. Inpeltor ging sofort daran, den Befund an Beisehshaden aufzunehmen, und er schritt die lange Reihe der Passagiere ab, untersuchend, dem einige freundliche Worte sagend, jenen zur Ruhe und Gebuld ermahnen. Als er damit zu Ende war, sog sein Blick noch immer suchend umher: „In niemand mehr hier? — Keine Antwort. Mit lauter Stimme rief jetzt der Inspektor einen Namen: „Berger! Berger! Ist Herr Berger hier?“ Eine Stunde tiefes Schweigen. Dann löste sich aus dem Dunkel ein Schatten, der näher kam und unmittelbar vor dem Beamten still hielt. „Ah, da sind Sie ja, Herr Berger; Gott sei Dank, Sie sind nicht verunglückt!“ Der Schatten ging zu den Beisehshaden. „Ich bin's, Herr Inspektor. Weshalb ist mit mir nichts? Da, an der Seite ist die kleine Wäsche zweierhundert Gulden wert!“ Der Beamte fuhr auf: „Was zweierhundert Gulden? Wenig, haben Sie noch nicht genug?! Ich bitte, Herr Doktor!“ — wendete er sich an einen der anwesenden Ärzte — „unterjuchen Sie diesen Herrn!“ „Der Arzt prüfte den „Berunglückten“ rasch und erklärte, daß dem Passagier kein Leid zugefallen sei. „Und die Stimmunde?“ wendet jener ein. Der Inspektor antwortete an Stelle des Arztes: „Wenn Sie noch ein Wort ipreden, so lasse ich auf Grund unserer Akten, welche beweisen, daß Sie diese Wunde vor vier Jahren zwischen Raab und Brud erzielten, die Anzeige wegen Betrugsperjuri gegen Sie erlassen!“ Es kamen dann wohl noch andere Dinge an den Tag. „Der Schatten verabschiedete sich, als er dem Peter Schlemitz angehört, die Geschichte seines Besitzers aber ist die folgende: In unserem guten Budapest lebte zu Anfang der hiesigen Jahre ein ziemlich (oder da sich dies nicht schied, ein unziemlich) armer Teufel, der Engländer Berger. Ein ruinierter Kaufmann, hatte er sein Glück an der Börse verjurt und dasselbe blieb ihm treu. Er warf sich auf das Versicherungswesen und als Maklureur bereiste er seine Heimat von der Karpaten bis zur Adria. Er hatte Glück. Bei einem Eisenbahnunfall brach er ein Bein und erhielt als Schmerzensgeld 10 000 Gulden ausgeprochen. Von da ab war sein Stern im Eigenen. Berger wurde der Schreden der ungarischen und gemeinsamen Bahnen. Er lebte nur noch von Eisenbahnkatastrophen. Es gab keine Kollision, bei der er nicht Schaden genommen hätte, die Direktion der Verkehrsunternehmungen wollten nicht den Schaden vermeiden und trafen glückliche Arrangements mit dem famolen Reichen, und als Herr B. vor einigen Jahren bei Groß-Raniga abermals einen rentablen Anbruch unter dem Kassenreife erwarb, da wählte der Vertreter der Bahn keine schlagendere Einwendung zu erheben als: „Wo nimmt Herr B. so viel Geldmassen her, als er sich bezahlen läßt?“ Trotz dieses sehr begründeten Einspruches aber erhielt unser Mann abermals eine größere Entschädigung, und heute wird Herr Berger in Budapest sehr hochgeschätzt. Er ist mindestens hunderttausend Gulden schwer geworden. Die Zinsen dieses Vermögens scheinen jedoch seinen unbedingten Bedürfnissen noch nicht zu genügen, denn er bemüht sich, wie figura zeigt, noch immer, auf der Eisenbahn zu verunglücken. Diesmal ist ihm kein Unglück treulos geworden.

Das zwölftägige Haus. In den Vereinigten Staaten hat der Elevator zu einem neuen System des Häuserbaues geführt, das vielen Personen Furcht und Grauen einzufloßen geeignet ist. Um den Bauplatz auszunutzen, türmen die Architekten bei der Errichtung von Geschäftshäusern Stockwerk auf Stockwerk. So wird es für die Direktoren der nächsten Weltausstellung, der in Chicago, nicht mehr nötig sein, einen zweiten Eiffelturm oder ähnliches Ungeheuer zu planen, denn Chicago wird ohnedies den Besuchern einen Riesenbau zu zeigen haben, welcher ebenso große Bewunderung erregen wird, als ein bloßer Aussichtsturm von 1000 Fuß Höhe. Der betreffende Bau wird von Privatleuten aufgeführt. Die Grundlage dazu wurde kürzlich gelegt, indem das bedeutendste Grundbesitzumschlag abgegeschlossen wurde, welches in der Gegend von Chicagos zu verzeichnen ist. Es betrifft die südliche Hälfte des Häuserviertels, welches von der Dearborn-, State-, Monroe- und Adamsstraße begrenzt wird und an „The Fair“, eine Korporation mit einem registrierten Aktienkapital von 500 000 Dollars, aber bedeutend größerem Geschäftsumsatz, auf viele Jahre verpachtet wurde. Der Gesamtpachtzins für das Eigentum beträgt 154 000 Dollars pro Jahr, was, nach dem üblichen Zinssfuß von 5 Proz. berechnet, einen Wert von 3 080 000 Dollars repräsentiert. Auf diesem Grundstück, das im ganzen einen halben Block umfaßt, soll ein mächtiges zwölftägiges Gebäude errichtet

werden, dessen Kosten auf 2000000 Dollars veranschlagt sind, so daß in dieses Unternehmen im ganzen ein Kapital von 5000000 Dollars gesteckt werden wird. Dieses Gebäude wird bei weitem das größte in Chicago, ja das größte Geschäftshaus der Welt, wenn man den Gesamtumfang der Stockwerke in Betracht zieht.

*** Augengläser im Reichstage.** Ein Statistiker der Z. R. hat sich der Mühe unterzogen, festzustellen, wie groß die Anzahl der Mitglieder des Reichstages ist, welche gezwungen sind, sich eines Augenglases zu bedienen. Nach eingehenden Forschungen konnte er feststellen, daß von unseren Reichsboten nicht weniger als ein Fünftel, 20 von Hundert, sich ständig des Kneifers oder der Brille bedient. Die Zahl schwankt aber bei den einzelnen Parteien in ganz erheblicher Weise. Es besitzen nämlich Kurzsichtige: die Freikonservern 10 v. H., die Nationalliberalen 12, die Konservativen 14, die Sozialdemokraten 17, das Zentrum 20 und die Freirepublikaner 27 v. H. Diese Zahlen stehen in innigem Zusammenhang mit den Berufsgruppen, aus denen sich die Mitglieder der einzelnen Fraktionen rekrutieren. Bekanntlich findet man die meisten Kurzsichtigen bei den sogenannten Studierten. Eine Zwischenstellung nehmen Ingenieure, Fabrikanten, Rentiers und Kaufleute ein. Landwirte, Soldaten und, von besonderen Betrieben abgesehen, Gewerbetreibende, Handwerker und Arbeiter haben die besten Augen. Als Gesamtergebnis für den Reichstag ist zu verzeichnen, daß die rechte Seite des Hauses erheblich besser sieht, als Zentrum und Linke. Schließlich wird noch eines besonderen Umstandes gedacht: des Verhältnisses zwischen Kneifer

und Brille. Dasselbe stellt sich im ganzen fast wie 1:3; je weiter man aber von rechts nach links geht, desto mehr vermindert der Kneifer. Bei den Konservativen und Freikonservern sind Brille und Kneifer gleich stark vertreten, bei den Nationalliberalen überwiegt sogar letzterer. Im Zentrum kommen aber auf einen Kneifer sieben Brillen, im Freirepublikaner acht. Die Sozialdemokraten endlich kennen nur Brillen.

*** Ein neuer Briefumschlag.** Das „Mühlh. Tgl.“ berichtet von der Erfindung eines neuen Briefumschlages, welche jede Verletzung des Briefgeheimnisses durch unbefugtes Öffnen verriät. Eine solche Erfindung wäre ein wahrer Segen!

Restaurations-Anzeiger.

- (Votale, welche den Arbeitern zum Besuch besonders zu empfehlen sind.)
- Restaurant Eddan, Werberstraße 10.
 - Restaurant Paulmann, Gartenstraße 10 — Saal.
 - Restaurant M. Gengelbach, Dieringstraße 13.
 - Restaurant C. Heimstath, Friederichstraße 1.
 - Restaurant W. Krause, Laubenstraße 1 — Gesellschaftszimmer 30-40 Personen fassend.
 - Restaurant Karl Wolf, Vestingstraße 6a.
 - Woritz' Restaurant, Garten- u. Gartenhof, Saal 750 Personen fassend.
 - Restaurant C. Otto, An der Glaucha'schen Kirche 13.
 - Restaurant Hans Zannow, Steinweg 13 — Gartenhof, Saal 600 Personen fassend.
 - Restaurant „Zum Bierzähler“ (Gw. Schellenbed), Lindenstraße 16a.

- Restaurant C. Schulze, Mansfelderstraße 9.
- Restaurant zur Kogstrasse (A. Streicher), Garten- u. Gesellschaftszimmer 25 Personen fassend.
- Restaurant von G. Zier, Am Bahnhof 8 — Gartenhof.
- Restaurant „Fürstenthal“ (C. A. Wedemann).
- Restaurant Zabel, Bahnhofsstraße 21.
- Restaurant und Café H. Erbach, Giebichenstein.
- Edw. Schillinghaus, Giebichenstein — Gartenhof, Saal 600 Personen fassend.
- Werner „Festenteller“ (C. Trintaus), Giebichenstein.
- Schumann's Restaurant, Trotha — Gartenhof, Saal 600 Personen fassend.

Ständesamtliche Nachrichten.

Halle, 6. Juni.

Aufgeboten: Der Landwirt Friedrich Karl Bolze und Marie Franziska Küchelbecker (Landwehrstraße 3 und Quellendorf). Der Handarbeiter August Gustav Hartwig und Wilhelmine Julie Rothe (Passendorf und Geseke). Der Restaurateur Ernst Otto August Brestschneider und Elise Emma Dorothee Dierich (Halle und Magdeburg).

Obervor: Dem Kaufmann Siegmund Richard Krause ein E., Walter Richard (Reinholdstraße 7/8). Dem Handarbeiter Richard Rathke eine Z., Anna (Landwehrstraße 6a). Dem Ingenieur Friedrich Richard Louis Reuter eine Z., Lydia Gertrud (Magdeburgerstraße 46). Dem Maler August Kobs ein E., Hugo Oskar Billy (Dieringstraße 13). Ein unehel. Z.

Storben: Der Lehrer Julius Fischer, 62 J. (Klein). Des Fleischermeisters Hermann Baumann ein E. Otto Wilm, 5 M. (Schmiebrische 1). Des Handarbeiters Anton Werner genannt Augue S. Paul Franz Otto, 1 J. 3 M. (Brunnstraße 11). Des Schmied Georg Kaufmann E. Wilhelm Georg, 3 M. (Wormingerstraße 35). Des Restaurateurs Franz Reichert E. todtgeb. (Derglaucha 4). Eine unehel. Z.

Brauerei-Ausschank „Gute Duelle“ Reilstr. 116.

Inhaber: **P. Weittlich.**
Hierdurch erlaube mir mein Restaurant und Gartenhof in freundliche Erinnerung zu bringen. **g. gut gepöfelte Biere, vorzügliche Biere.**
Um zahlreichen Besuch bittet
P. Weittlich. 1586

Gesangverein Thalia, Trotha.

Sonntag den 8. Juni Kränzchen.
Hierzu werden Freunde und Gönner freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Wittwoch d. 11. Juni abends 8 1/2 Uhr im Saale des Herrn Sanow, Steinweg 13 Vortrag
des Herrn Dr. Völkel-Magdeburg.
über **des 16. Jahrhunderts.**
Die Bauernkriege
Eintritt nach Belieben. 1577

Restaurant Fürstenthal.

Heute Sonnabend von 8 Uhr abends und morgen Sonntag von 3 1/2 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends 1580
Großes Frei-Konzert.
C. A. Wedemann.

Zabel's Restaurant

empfiehlt sein Lokal zur gefälligen Benutzung.
Bereinszimmer noch frei.
ff. Lager-Bier. 1594

Schumann's Restaurant, Trotha.

Heute Sonntag von nachm. 4 Uhr an **gr. Freikonzert.**
Hierzu ladet ergebenst ein 1580
G. Schumann.

O. Heimsath's Restaurant

Friedrichstraße 1 1429
empfiehlt fräft. Mittagstisch f. 50 Pf. mit Bier.

Salzquelle!

Grajeweg Nr. 21.
Neu eröffnet.
Es ladet ein **Wilhelm Rolke.**

Gutenberg.

Sonntag den 8. Juni nach der Volksversammlung 1583
Tanz.
Hierzu ladet ergebenst ein **Trebstein.**

Kranken- Beratung u. Behandlung nach dem Grundzuge der **Naturheilkunde** täglich von 8-4 Uhr. Briefl. Anfr. bitte 10 Pf.-Marke beizufügen. Flugblätter kostenlos, nach auswärt. gegen 10 Pf.-Marke. 1546

F. Dietze Halle a. S., jetzt Reilstr. 25. Ede der Bucherer-, gegenüber d. Heinrichstr.

Makulatur ist zu haben in der **Vollblatt-Expedition.**

Neu! Neu!
Gruppenbilder.
Wahltag am 20. Febr. 00.
Sämtliche 35 sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete.
Kabinettphotogr. p. 1.50 Pf. Gleich. Sorte mit 5 em breit. Antif.-Rahmen p. 1.30 Pf. Wiederverkauf zu Rabat.
Verlag des „Volksboten“ Halle a. S., Schwanenstraße 16.

Alb. Krahl 1586

Streiberstraße 6
empfiehlt seine **Obst- und Gemüsehandlung.**
Kartoffeln und Kohlen zu bill. Preisen.
Begen vorderster Saison verkaufe **Strohbötte** zu und unter Selbstkostenpreis. Güte mit Kontrollmarke in allen Preislagen. Wägen von 50 Pf. an empfiehlt 1587
Fr. Flietner, Geitstraße 41.

Damenkleider 1582

werden gut und billig angefertigt 1582
Giebichenstein, Seydlitzstraße 1, 2. Z.
Uhren- und Musikwerk-Reparaturen, sowie **Kathenometer**, **Barometer** u. billigt unter Garantie.
P. Lasch, Gr. Steinstraße 42.

Giebichenstein.

Wo kauft man die besten und billigsten Uhren, Goldwaren und Brillen?
Bei **Paul Lorenz,** Giebichenstein, Burgstr. 51 und Reilstr. 4.

Schuhwaren 1279

Gut und dauerhaft gearbeitete 1279
empfiehlt in großer Auswahl zu sol. Preisen
Goldstr. 38. Otto Schröder, Goldstr. 38.

Neue Tuchabfälle

kauft zum höchsten Preis und bittet alle Freunde und Gerufen um Berücksichtigung 1522
R. Brode, Wühlberg Nr. 1, Hof 1 Zr.

Wohnung zum 1. Juli im ganzen oder geteilt zu beziehen **Steinweg 23. V. Schläpfl.** offen gr. Wallstr. 35, II, I. vornh. George.

(Nachdruck verboten.)

Hallesche Konkurrenz-Gesellschaft.

Größtes Spezial-Geschäft.
Leipzigerstr. 5 in den großen Räumen eine Treppe hoch **kein Laden.** Leipzigerstr. 5

Unsere Lager sind für den Sommer in allen Abteilungen vollständig komplett und bieten wir in Bezug auf Auswahl, elegante Facons, wie Reichhaltigkeit der Stoffe, sowie auch hinsichtlich der Billigkeit, das Größte, was man nur von einem Etablissement ersten Ranges beanspruchen kann.

Die Beschäftigung unserer Meubelisten ist empfehlenswert.
Nachstehend geben wir einen kleinen Auszug unserer

Preis-Liste:

Budstin-Anzüge in guter Ware und Arbeit von	10-18	Mk. an.
Saison-Anzüge in allen Modifarben von	12-30	" "
Facon-Anzüge, das neueste der Saison, von	15-24	" "
Hochlegante Anzüge in engl. u. franz. Stoffen von	18-28	" "
Gehrock-Anzüge, feinste Kammgarne von	22-36	" "
Frühjahrs-Paletots, neueste Dessins, von	9-17	" "
Neuconter-Paletots, hochfeine Ausführung, von	12-25	" "
Havelocks, feinste englische Stoffe, von	16-28	" "
Schwaloffs in allen Modifarben von	14-25	" "
Budstin-Jaquets in allen Facons von	5-10	" "
Budstin-Hosen, Baden Schnitt, elegant sitzend, von	2 1/2-6	" "
Budstin-Hosen und Westen, neueste Dessins, von	7-12	" "
Jünglings-Anzüge, neueste Dessins, von	7-12	" "
Jünglings-Paletots, Neuconter von	8-14	" "
Budstin-Knaben-Anzüge für jedes Alter, in Blüsch-, Blusen- und Jaquetfacon von	3-7	" "
Tritot-Anzüge, uni und gestreifte Dessins, von	4-8	" "
Knaben-Paletots in großer Auswahl von	4-9	" "
Wahrschöne Molestin u. Dreil-Knaben-Anzüge glatt und mit Falten von	1 1/2	" "
Wahrschöne Molestin, Dreil u. Satin-Hosen von	1 1/4	" "
Haus- und Comptoir-Zoppen, Zurntuch, Jagdtuch, Molestin, von	1 1/4	" "
Arbeits-Anzüge, Engl. Leber, Casinet, Zwirn u. von Prima Hamburger Lederhosen in allen Farben von	5-8	" "
Gute Arbeitshosen	4-8	" "
Seidene und Pique-Westen von	1 1/4-7	" "

Zitklappen werden gratis verabfolgt.

Grundprinzip der Konkurrenz-Gesellschaft:

- 1) Wegen Erparung teurer Ladenmiete außergewöhnlich billige Preise.
- 2) Größte Auswahl, neueste Mode, in allen Größen und Weiten.
- 3) Durch Leitung bewährter Fachleute alle Facons und schöner Schnitt.
- 4) Größer Umsatz mit dem kleinsten Augen.

Einzel-Verkauf zu wirtlichen Fabrikpreisen.
Bei der Reorganisation haben wir streng Realität und zur besonderen Aufgabe gemacht, und um das geehrte Publikum vor Ueberverteilung zu mahnen, ist auf jedem Stück Ware der billigte Verkaufspreis in deutlich erkennbaren roten Zahlen und Druckchrift verzeichnet und kann ein Abzug, in welcher Form derselbe auch verlangt werden sollte, nicht stattfinden.

Hallesche Konkurrenz-Gesellschaft
in Firma: **Mayer & Co., Halle,** 5 Leipzigerstraße 5 **5 Leipzigerstraße 5**
eine Treppe hoch.
Auch Sonntags geöffnet.
Wir bitten genau auf Firma und Hausnummer zu achten.

Frau Anna Streicher
Der Frau Anna Streicher zu ihrem heutigen Wiegenfeste widmet die herzlichsten Glückwünsche **Die gemüthliche Eoke.**
Der Frau Anna Streicher zu ihrem Geburtstag **ein dreimal donnerdes Hoch. Alle achte der Kolonne.** 1584
Hierzu 1 Beilage.

Gefangenenarbeit.

-1. In Nummer 8 dieses Blattes brachten wir einen Artikel, in welchem das Gefängniswesen hauptsächlich von der politischen Seite betrachtet wurde. Heute wollen wir dies von der wirtschaftlichen Seite tun.

Die Vollzage der Industrie, deren Ursprung man überall sucht, nur nicht an der richtigen Stelle, hat die Aufmerksamkeit der Interessenten auch auf die Gefangenenarbeit gelenkt. Handwerker und auch Arbeiter haben oft den Grund niedriger Arbeitslöhne und Warenpreise in der Konkurrenz der Gefangenenarbeit gesucht. Versammlungen, Vereine und Kongresse faßten die Gefangenenarbeit betreffende Resolutionen, welche die gefesegebenden Körperschaften veranlassen sollten, die industrielle Gefangenenarbeit abzuschaffen. Vor etlichen Jahren tagte in Berlin auch eine Kommission von Gefängnisdirektoren und Großindustriellen, welche dieselbe Angelegenheit behandelte. Dieselbe verlief aber vollständig resultatlos.

Daß die Gefangenen beschäftigt werden müssen, wird niemand bestreiten. Arbeit, den persönlichen und natürlichen Verhältnissen angepaßt, verbunden mit humaner Behandlung und Belehrung, sind die einzigsten Mittel, den Lauf des Verbrechers wieder in geregelte Bahnen zu lenken. Ferner hat auch jeder Bürger ein wohlverstandenes Interesse daran, daß die Gefängnisse soviel als möglich zu ihren Selbstkosten beitragen. Aber die Verbesserungsvorschläge, die man bisher aus beteiligten Kreisen gemacht, könnte man kurz zusammenfassen in dem Satze: „D heiliger St. Florian, besitz mein Haus, zünd' andre an.“

Die Industriellen und Handwerker wollen die Gefangenen mit Land- und Staatsarbeiten beschäftigen, oder von einem Arbeitszweig in einen andern verschieben wissen. Daß solche Verschiebungen zwecklos sind, braucht hier wohl nicht erst erwähnt zu werden. Von größerer Bedeutung wäre allerdings der Vorschlag, die Gefangenen mit Landarbeit zu beschäftigen. Leicht gesagt ist dieser Vorschlag, aber schwer durchzuführen, und zwar aus dem Grunde, weil dazu unser ganzes Gefängniswesen erst umgeändert werden müßte. Unsere Gefängnisverwaltungen sind von der liebhaftesten Sorge besessen, es könnte den Gefangenen in den Gefängnissen zu wohl werden, so daß sie sich ihr Verbot nicht wieder aus denselben herauswünschten. Sie sind deshalb auch nichts weniger als geneigt, den Internierten, welche ihnen anvertraut sind, das Leben im Gefängnis zu erleichtern. Zugabegeben muß werden, daß das Gefängniswesen gegen früher sich bedeutend gebessert. Ebenso wahr ist es aber auch, daß die Gefangenen härter behandelt werden, als zum eigentlichen Zwecke der Internierung, nämlich die Besserung des Gefangenen, nötig wäre. Unsere heutige Strafrechtstheorie will auch garnicht klos bessern, sie will auch absprechen oder gar Vergeltung üben. Die militärische Disziplin in den Gefängnissen ist eine sehr strenge, die Strafen wegen Vergehens gegen dieselbe sehr hart. Als eine wahre Folter muß die Isolierhaft und das Verbot des Sprechens betrachtet werden. An eine Milderung dieses Systems kann aber vor der Hand noch lange nicht gedacht werden. Wenn man aber die Gefangenen zu öffentlichen oder landwirtschaftlichen Arbeiten verwenden will, muß dieses geändert werden. Welche ein Miesapparat von Aufsichtspersonen alle in Bewegung gesetzt werden, wollte man alle Punkte der heutigen Gefängnisordnung auch bei einer solchen Beschäftigung durchführen. Wir sind aber auch der Ansicht, daß ein freierer Verkehr von entschiedenem Vorteil für die Gefangenen wäre, vorausgesetzt, daß die verschiedenen Charaktere auseinander gehalten werden. Einschalten müssen wir hier, daß die meisten Menschen sich über den Durchschnittscharakter der Gefangenen vollständig täuschen. Leichtfertigerweise sieht man ohne Ausnahme in einem Gefangenen den Auswurf der Menschheit. Mit wenigen Ausnahmen sind die Gefangenen aber um kein Haarrecht schlechter als diejenigen Menschen, welche frei herumlaufen. Schlechte Erziehung, Arbeitslosigkeit u. s. w. sind in den meisten Fällen die Ursachen, welche die Menschen ins Gefängnis führen. Wie so mancher sieht mit Geringschätzung auf die Inhafteten der Gefängnisse, während er vielleicht ein weit größeres Vergehen gegen die Gesellschaft begangen hat und nur dem Zufall nach seine Freiheit verlor. Dieser größere Teil der Gefangenen ist es auch, der durch die heutige Gefängnisdisziplin ganz unnötig hart betroffen wird. Eine solche Behandlung wirkt höchst schädlich auf Körper und Geist des Gefangenen, sie macht ihn auch zur Arbeit unwillig. Nichts ist natürlicher, als daß ein mit solcher Härte behandelter Mensch, in Verbindung mit der größtentheils aus Brot und Wasser bestehenden Nahrung, in der Arbeitsleistung bedeutend hinter dem freien

Arbeiter zurückbleibt. Wegen die Beschäftigung in der Landwirtschaft und den öffentlichen Arbeiten ist auch noch anzuführen, daß ein großer Teil der Gefangenen garnicht aus physischen Gründen zu solcher Arbeit fähig ist.

Im Interesse der Menschlichkeit und des Staates, der aus der Gefangenenarbeit Nutzen ziehen soll, ist hier dringend Aenderung nötig. Wenn dies geschehen, kann die Verwendung der Gefangenen zu öffentlichen Arbeiten allgemein eingeführt werden.

Auch der Vorschlag, die Gefangenen direkt für die Bedürfnisse des Staates, Militär u. s. w. zu beschäftigen, ist nur bei einer ewigen strengen Disziplin realisierbar. Es braucht wohl nicht erst noch erwähnt zu werden, daß, sollte die Beschäftigungen der Gefangenen direkt für Staatsbedürfnisse durchgeführt werden, ein großer Teil freier Arbeiter mit in den Fabrik- und Arbeitsräumen hinweggezogen werden müßte. Daß diese sich nicht einer solchen Gefängnisdisziplin, wie sie heute besteht, unterwerfen würden, ist selbstverständlich.

Von den Regierungen wird vielfach gegolten, daß durch die Gefängnisarbeit der freien Arbeit Konkurrenz gemacht wird, man weist hierbei gern darauf hin, daß die Produkte der Strafanstalten in den meisten Fällen nach dem Auslande gehen. Selbst wenn dies der Fall wäre, die Konkurrenz schon groß genug, weil die freie Industrie ebenfalls auf den Export angewiesen ist. Es ist nicht zu leugnen, daß einzelne Gewerbe, wie z. B. Buchbinder, Birkenmacher, Korbmacher u. s. w. hart unter der Konkurrenz der Gefängnisarbeit leiden. Für uns gäbe es nur ein Mittel, die Konkurrenz zu beseitigen und das wäre, wenn der Staat die Arbeit der Gefangenen nicht mehr an den Meistbietenden verkaufte, sondern die Produkte dem Marktpreis entsprechend für eigene Rechnung in den Handel brächte. Daß unsere Gefängnisverwaltungen sich für dieses System nicht erwärmen können, ist aus dem heute herrschenden Verhältnissen leicht erklärlich, denn es macht Ansprüche an dieselben. Es ist auch viel sequenier, in der alten Weise fortzuwirken, wenn der Staat und die Industrie auch Schaden hierdurch leidet. Für die Interessenten liegt aber hierin kein Grund, diesen Punkt nicht vor allem andern im Auge zu behalten. Gelänge es den Interessenten, die Regierungen zu bestimmen, in der hier angeregten Weise die Arbeit der Gefangenen auf den Markt zu bringen, so würden ganz von selbst im Laufe der Zeit die Klagen der Geschäftskreise verschwinden. Hauptsächlich wollen wir aber darnach hinstreben, daß dem Volke gute Erziehung und stetige Arbeits Gelegenheit zu teil wird, dann werden ganz von selbst die Gefängnisse, welche nur die Früchte einer verkehrten Wirtschaftsordnung sind, verschwinden, und mit denselben auch die Klagen über dieselben.

Bermischtes.

* **Trompetauf.** Ein genialer Amerikaner in Madison ist auf die brillante Idee verfallen, eine Trompete zu konstruieren, die mit Dampf geblasen wird! Vermuthlich schienen ihm die bisberigen Leistungen durch Menschenlungen zu schwach — seine Trompete giebt Töne von sich, die man vier englische Meilen weit hört. Die Wittbürger und Nachbarn des Entdeckers fanden aber dieses Instrument weniger angenehm und wollten gern auf diesen Kunstgenuss verzichten, so daß der glückliche Erfinder schließlich genötigt wurde, mit seiner Trompete die Stadt zu verlassen; an anderen Orten hofft er mehr Gehör zu finden. Vielleicht lüdt er sich in modernes Jericho, wo es Mauern umzublasen giebt.

* **Wie man in einer Goldstadt lebt.** Eine interessante Schilderung des Lebens in Johannesburg, der kaum dreijährigen Goldstadt der südafrikanischen Republik, finden wir in den Münchener „N. N.“ Die einstöckigen Häuser, meist aus geripptem Eisenblech gebaut und mit Segeltuch gedeckt, sind lustig und bequem und machen mit ihren breiten, ringsum laufenden Verandas einen ganz wohlthätigen Eindruck. Die Miete aber beträgt für ein solches aus vier Zimmern bestehendes Haus jährlich 7200 M. Ein afrikanischer „Zimmerher“ zahlt durchschnittlich 300 M. im Monat. Bereits sind 400 Wirtschaftler in der Stadt, obwohl die Flasche Bier 4 M. kostet. Eine Semmel kommt auf 25 Pf., ein Pfund Butter auf 7 M. 60 Pf., Zucker 1 M., Mehl 1 M. 20 Pf., Strüpe 1 M. 90 Pf., Kartoffeln 1 M. 20 Pf. zu stehen. Am billigsten ist Fleisch zu 90 Pf. bis 1 M. Dagegen kann man heute Stunde Salat unter 1 M. 20 Pf. haben und muß für einen Kothopf mindestens 2 M. 60 Pf. zahlen. Eier bekommt man das Duzend um 4 M. 60 Pf. und frische Milch das Quart für 2 M. Diese ungeheuren Preise sind erklärlich, weil fast alles auf

zehn- bis zwölfpännigen Wagen 500 Kilometer weit durch eine dürre Sandwüste herbeigeschleppt werden muß. Dennoch lebt man in Hülle und Fülle. Bäcker und Köche sind die geachtetsten Personen und erhalten jeden Lohn, den sie verlangen. Auch die übrigen Arbeiter stehen sich glänzend und ein Schreiner z. B. verdient 250 M. die Woche. Trotz dieser hohen Entnahmen wird wenig gespart. Man ist so leichtgläubig als freigebig, und der Pfarrer fand letzte Weihnachten im Opferstock seiner eiserne Kirche nicht weniger als 10 000 M. Der Zug nach den neuentdeckten Goldfeldern steigt fortwährend und Lawunen strömen herzu, doch ist das Klima keineswegs gesund. Johannesburg giebt allein 60 Ärzten Beschäftigung. Außerdem leidet die Stadt oft furchtbar unter Wassermangel.

* **Einu Beitrag zur Geschichte des Werglaubens** bietet das folgende Ereignis, welches keineswegs erfunden, sondern wirklich im Jahre des Heils 1890 in Gebweiler geschehen ist. Ein Weinbergbesitzer merkte, daß der leidige Sauevorn auch in diesem Frühjahr in seinen Weiden kein Vernichtungsweg begann, er beauftragte daher seinen Gärtner, am Freitag des Abends eine sogenannte Mottenfalle aufzustellen, ein Licht, über welchem ein im Innern mit einem Klebstoff versehener Schirm angebracht ist. Die Motten flogen nach dem Lichte und fangen sich am Schirm. Etwas bis gegen 11 Uhr abends beobachtete der Besitzer mit dem Gärtner die Vorrichtung, um sich dann zur Ruhe zu begeben. Das im Nebberge einlam brennende Licht wurde von einer älteren Bürgerfrau bemerkt, als sie sich eben schlafen legen wollte. „Um Gottes willen, was ist das?“ dachte die Frau: „sicher eine arme Seele, welche keine Erlösung finden kann!“ Schnell die Nachbarninnen verständigen, das ist ihre erste Sorge. Leuten, welchen man noch auf der StraÙe begegnet, wird das wunderbare Ereignis mitgeteilt; man eilt zu dem Liebengarten, bald sind an hundert Menschen vor dem Gitter und Bitten für das Seelenheil des armen Sünders werden laut, indes das eintame Flämmchen ruhiger weiter brennt. Keiner wagt sich hinan, denn alsbald erinnert man sich, daß, wer einer Seele naht, die ruhelos im Erdenthal umherirrt, ihr unbednigt in die Ewigkeit folgen muß. Endlich lassen sich einige Männer ein Herz und — gehen auf die Polizei, um mit ihrer Hilfe die Seele zu erlösen. Zwei beherzte Wächter bringen — man sagt hier, mit gezoggenen Schwerde, doch wird das wohl eine Uebertreibung sein — in das Nebgelände vor, während die furchtsame Menge für das Seelenheil der Sünder bittet, und nun löst sich das Rätsel. Licht und Schirm werden als corpus delicti dem Polizeikommissar übergeben, welcher sie am nächsten Mittag dem Besitzer wieder zustellen läßt. Letzterer soll Thronen gewinkt haben über die Aufklärung unserer Zeitgenossen.

* **Werkwürdige Tiere.** In dem Schaufenster einer moabit Destillation steht ein Bettel, welcher in diesen Schriftzügen verliedete: „Lebend zu sehen! Zwei osafrikanische Warden (Pärchen), von einem Warden unter Major Wissmann überbracht. Können jede Minute zunge werfen!“ Hierzu bemerkt das „Vair. Vaterl.“: Das macht die Stunde 120 Unge, so daß der Wirt täglich mit 2880 jungen Wardern aufwarten könnte. Und da behauptete einer noch, daß Ostafrika kein fruchtbares Land sei!

Die Wetterjahre und der Wegweiser.

(Den Kartebrüdern gewidmet.)

Zu einem Wegweiser sprach Der Wetterhahn von nahen Daß: „Wann wird es mir gelingen, Dich zu Verhand zu bringen? Da stehst du, höflich beladenwert, Nur Einer Richtung angelehrt, Und läßt von allen Winden Dich wehen, plagen, schänden! Wags' endlich einmal doch wie ich! Nach jedem Sauche wende dich, Und laß nach allen Seiten Den Sturm, woher er immer bläst, Bon Norden, Süden, Ost und West, An dir vorbeigleiten.“

Der Andre drauf erwidern spricht:

„Erkenne jeder sein Pfliht! Wer würde mir vertrauen, Auf meine Deutung bauen, Wies' jeden Augenblick, wie du Ich einem andern Punkte zu; Wir ist es einmal eigen, Den graden Weg zu zeigen; Drum heh' ich unerschrockt und fest, Woher der Wind auch immer bläst. Doch wer die Regionen Des Wechfels will bewohnen, Unfah' sich allen Winden fügt, Nach jeder Wetterlaune schmeigt. Drum wende du dich immer, Ich aber wechste nimmer!“

Stute & Meyerstein,

Ecke Barfüßerstraße Halle a. S., Große Steinstraße 8.

Bekanntlich einziges Geschäft am Platze, welches durch seine

Reellität bei streng festen Preisen

Streng feste Preise!

Streng reelle Bedienung!

- ff. Herren-Buckskin-Anzüge von 12.— Mk. an.
- ff. " Kammgarn-Anzüge von 30.— Mk. an.
- ff. " Sommer-Paletots von 14.— Mk. an.
- ff. " Buckskin-Hosen von 4.50 Mk. an.

verkauft:

- Joppen, Schuwaloffs, seidene Westen in allen Preislagen.
- ff. Knaben-Buckskin-Anzüge von 3.75 Mk. an.
- ff. " Zwirn-Anzüge von 2.50 Mk. an.
- ff. " Tritot-Anzüge von 3.25 Mk. an.

Enormes Lager sämtlicher Arbeitergarderoben.
Spezialität: **Echt Hamburger Lederhosen mit Ledertaschen und Lederbesatz**
à 4.50 Mk.

Sämtliche, sogar die billigsten Artikel unserer Konfektion zeichnen sich durch verhältnismäßig dem Preis entsprechenden guten Stoff sowie ganz vorzüglichen Sitz und Arbeit aus.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weissbinder) und Stuckateure „Grundstein zur Einigkeit“, E. H., Altona.

Sonntag den 8. Juni von nachmittags 3 1/2 Uhr ab im „Hofjäger“

Konzert und Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein [562] Das Komitee

Steinfeyer von Halle und Umgegend.

Sonntag den 8. Juni nachmittags 4 Uhr

Versammlung

in Lincke's Restaurant, Wuchererstraße 42a.

Tagesordnung: 1. Wahl eines Komittees. — 2. Verschiedenes.

In dieser Verammlung werden die Junggesellen hierdurch mit eingeladen.

589] Der Einberufer.

Streicher's Restaurant „zur Hoftrappe“
empfehlen allen Freunden und Genossen seine gut eingerichteten Lokalitäten.

Kräftiger Mittagstisch à 50 Pfg. incl. Bier.
ff. Bauer'sches Bier. [562]

Restaurations-Übernahme.

Allen Freunden und Genossen zu gefälliger Nachricht, daß ich die Restauration von Herrn Schreiber,

Marienstraße 7,

übernommen habe und bitte um gütigen Zuspruch. Für gute Speisen und Getränke, sowie für musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Achtungsvoll

Wilhelm Einicke.

Schützenhaus Giebichenstein.

Heute, sowie jeden Sonntag von 3 1/2 Uhr ab

Frei-Konzert (von der Banje'schen Kapelle).

NB. Täglich Verkauf von Stachelbeeren, Salat, Schweden-Erbisen, Pflanzen u. s. w. [579] Ferd. Schade.

Neu eröffnet!

Allen Freunden und Genossen teile ich hierdurch mit, daß ich **Wansfelderstraße 9 ein neues Restaurant mit Billard** eröffnet habe und bitte ich mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. [419]

Achtungsvoll

C. Schulze.

„Volkshaus“, „Gewerbverein“ und „Wahrer Jakob“ liegen aus.

Bitte mein Herr!

lesen Sie, behalten Sie den Inhalt im Gedächtnis und gehen Sie zu

Otto Knoll,

Halle a. S., Leipzigerstr. 8788 (Rheingold)

Das genügt!

da kaufen Sie für 15, 20—36 Mark einen hocheleg. Frühjahrs- oder Sommer-Überzieher,

für 15, 20, 30—40 Mark einen

hocheleganten Herren-Rock- oder Jacket-Anzug, einzelne Hosen in Stoff, Hamburger Leder und Zwirn. Kinder- und Burschen-Anzüge

in bester Ausführung und nur reelle Stoffe.

= Bestellungen nach Mass in kurzer Zeit. Frack-Vorleih. = [406]

Redaktion von Rich. Hlge, Verlag von Aug. Groß, Druck von Bentzin & Comp., sämtlich in Halle a. S.

Börmlicherstr. **Schweizerhaus,** Börmlicherstr. Nr. 7.

Empfehle mein schön gelegenes Gartentafel mit Regelpark, Musik-, Billard- und Gesellschaftszimmer. Gustav Ruhe.

Moritz Restaurant und Gartenlokal Harz 48b.

Jeden Sonnabend **Frei-Konzert.** Anfang 8 Uhr.

Mittagstisch 45 Pfg. bis 1 Mark auch außer dem Hause, Logis billig.

Jeden Sonntag **Familien-Tag.**

Es ladet ergebenst ein

[591] A. Moritz.

Alb. Tanneberg,

gr. Ulrichstraße 20

Halle a. S.

Eingang Bübergasse

empfeht sich zum

Anfertigen eleganter Herren-Garderobe.

Solide Preise.

Reelle Bedienung.

[582]

Adolf Albrecht,

Halle a. S., Große Brauhausgasse 16, I. Etage.

empfeht sich zur

Anfertigung von Herrengarderobe aller Art.

Prompte Bedienung. — Solide Preise.

Böllberger Mehl-Niederlage

205]

Halle, Thorstraße 23.

Weizen- und Roggenmehl, sowie alle Kolonialwaren zu billigsten Engrospreisen. Roggenmehl 1. Sorte 54 Pfg., 2. Sorte 52 Pfg. pro Meye. Selbstgebackenes Brot 6 1/2 Pfg. 70 Pfg. Karl Mohr.

Am 1. Juni d. J. verlegt ich mein

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwarenlager
nebst Werkstatt und Wohnung

nach der

Jacobstrasse 2

dicht an der Zwingerstraße.

Für das bisher bewiesene Vertrauen bestens dankend, bittet um ferneren Zuspruch

Achtungsvoll

Wilh. Grothe,
Tischermesser.

Mein Lager

sämtlicher Posamentier-, Kurz-, Galanterie-, Weiß-, Schnitt- und Woll-Waren, Mägen und Hüte,

sowie meine

Glas-, Porzellan-, Brann- und Blaugeschirz-Handlung

bringe ich hiermit in empfehlende Erinnerung.

Louis Mauss,

Leest's Hof.